

Antrag „24 h – Bürgschaft“

per E-Mail an: „24h-Buergschaft@bbs-sachsen.de“

1. Antrag auf

☐ Ausfallbürgschaft mit Hausbank

Kreditart (Investitionsdarlehen und / oder Betriebsmittel)	Kreditbetrag (in € / max. € 375.000,00)	Zins (in %)	Auszahlung (in %)	Tilgung / Annuität (in €)	Laufzeit / Freijahre	Bürgschafts- prozentsatz (max. 70% bei Investitionen, max. 60% bei Betriebsmitteln)

Sicherheitsvorschlag der Hausbank
 (zwingend: Selbstschuldnerische Bürgschaft der Gesellschafter in Kredithöhe, ggfs. anteilig gemäß Beteiligungsquote)

2. Kreditnehmer

Firma oder Name, Vorname

Geschäftsanschrift

Telefon

E-Mail

Homepage

Wirtschaftsidentifikationsnummer (1)

Geschäftsgegenstand/ Produkte/ Leistungen

Fachliche und kaufmännische Eignung

Arbeitsplätze	Gesamt	davon Teilzeit	davon Ausbildungsplätze
gesichert	_____	_____	_____
neu	_____	_____	_____

Folgende Kontokorrent-, Aval-, Universal- und/oder Rahmenkredite bestehen bei der antragstellenden Bank (in €):

3. Vorhaben

- | | |
|---|--|
| ☐ Existenzfestigung / Unternehmenswachstum | ☐ Stabilisierung / Konsolidierung (keine Sanierung) |
| ☐ Innovation | ☐ _____ |
- Investitionsort (sofern abweichend zur Geschäftsanschrift) _____

Vorhabensbeschreibung

Das Vorhaben umfasst ein Volumen von insgesamt € _____. Im Rahmen dessen werden Eigenmittel in Höhe von € _____ eingesetzt.

4. Erklärung des Kreditinstitutes

Der Antrag wird auf der Grundlage der [Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen Kredit](#) einschließlich des [Preis- und Konditionenverzeichnisses der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH](#) (nachstehend BBS) gestellt, die wir hiermit anerkennen. **Wir bestätigen, dass die zu verbürgenden Kredite bisher nicht gewährt sind und durch die zu verbürgenden Kredite auch keine Ablösung / Umschuldung bestehender Kredite erfolgt.**

Wir bestätigen, die Identifizierungspflichten sowie sonstige relevante Vorschriften nach dem Geldwäschegesetz / EU-Geldwäschevorgaben beachtet und die BBS im Hinblick auf die im Geldwäschegesetz / EU Geldwäschevorgaben verankerten verstärkten Sorgfaltspflichten, (u.a. PEP-Status) informiert zu haben und unterrichtet zu halten.

Wir bestätigen weiterhin,

- dass die uns vorliegenden Selbstauskünfte des Kreditnehmers und - bei juristischen Personen - dessen Gesellschafter nicht älter als 6 Monate sind und sich aus diesen Selbstauskünften ergibt, dass die zu verbürgenden Kredite banküblich besichert sind, werthaltige Sicherheiten nicht zur Verfügung stehen oder nicht durchsetzbar sind und dass keine Negativmerkmale (negative Schufa, Pfändungen, Mahn- oder Vollstreckungsbescheid, Haftbefehl, eidesstattliche Versicherungen gemäß § 802 c ZPO o.ä.) vorliegen,
- dass uns auch nach eigener Kenntnis keine Negativmerkmale bekannt sind,
- dass uns mindestens zwei endgültige Jahresabschlüsse des Kreditnehmers vorliegen, davon der jüngste Jahresabschluss für ein volles Geschäftsjahr nicht älter als 18 Monate ist und die Jahresabschlüsse ein positives Eigenkapital und ein positives Jahresergebnis ausweisen bzw. - bei einer Einnahmen-/Überschussrechnung - sich aus der Selbstauskunft ergibt, dass das Vermögen die Verbindlichkeiten übersteigt,
- dass der Kreditnehmer ein KMU ist und seit mindestens drei vollen Geschäftsjahren besteht,
- dass die Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers gegeben und auch künftig (lt. vorliegender Planung des Kreditnehmers) gesichert ist,
- dass der CREFO-Bonitätsindex < 300 beträgt.

Die Subventionserheblichkeit der im Antrag angegebenen Tatsachen im Sinne von § 264 StGB ist uns bekannt.

Aktenzeichen

Geschäftsanschrift

Bearbeiter

Tel.-Durchwahl

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift Kreditinstitut

5. Erklärung des Kreditnehmers

Ich erkenne / Wir erkennen die auf der Website der BBS (www.bbs-sachsen.de) veröffentlichten **Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen Kredit** einschließlich des dort ebenfalls veröffentlichten **Preis- und Konditionenverzeichnisses der BBS** an.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die BBS zur Beurteilung des Bürgschaftsantrages gutachterliche Stellungnahmen anfordert. Zu diesem Zweck sowie zur Bürgschaftsverwaltung befreie ich/befreien wir alle Personen und Stellen, die Auskunft über meine/unsere Vermögensverhältnisse geben können, insbesondere Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH (MBG), Sparkassen und sonstige Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften, Sozial- und Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer von ihren Verschwiegenheitspflichten. Die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht gilt nur gegenüber Anfragen der BBS.

Mir/Uns ist bekannt, dass den Bürgschaften der BBS Subventionen der öffentlichen Hand zugrunde liegen und Subventionsbetrug gemäß § 264 StGB strafbar ist. Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass bestimmte von mir im Rahmen des Bürgschaftsantrages getätigte Angaben (siehe Auflistung in Anlage B sowie zu Betriebsgrundstück, Mitarbeiteranzahl, Beschaffung / Absatz, Absicherung gegen operationelle Risiken / Zahlungsausfälle, bei anderen öffentlichen Stellen innerhalb der letzten 12 Monate beantragte Kredit- Zuwendungs- Bürgschafts- oder Beteiligungsanträge bzw. die Absicht, solche Anträge zu stellen) subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz sind. Die Mitteilungspflichten gemäß § 3 Subventionsgesetz bei Änderung subventionserheblicher Tatsachen sind mir/uns bekannt.

Weiterhin ist mir/uns bekannt, dass die BBS neben Ausfallbürgschaften auch für Beteiligungen der MBG Ausfallgarantien übernimmt, dafür jeweils Rückbürgschaften bzw. Rückgarantien durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen erhält und die Gewährung von Ausfallbürgschaften und -garantien sowie Rückbürgschaften und -garantien nach EU-Richtlinien auf Basis der aktuell gültigen Beihilferegelungen erfolgen. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die BBS zur Beurteilung der Übernahme einer Ausfallgarantie für eine Beteiligung der MBG auch die im Rahmen des Bürgschaftsantrages von mir/uns übermittelten Daten an die MBG weiterleitet.

Ich gestatte/Wir gestatten unwiderruflich, dass der Freistaat Sachsen Einsicht in die Steuerakten beim Finanzamt bis zur endgültigen Abwicklung des Bürgschaftsengagements nimmt. Im Falle der drohenden Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft ist der Freistaat Sachsen berechtigt, dem Kreditgeber, der BBS zweckdienliche Angaben aus den Steuerakten zu machen.

Ich erkenne die Ihnen von mir/einem Mitarbeiter im Rahmen der papierlosen Einreichung elektronisch mittels Datei oder auf Datenträger gelieferten Unterlagen als für mich verbindlich an. Es ist dabei unerheblich, ob diese Unterlagen mit oder ohne elektronische Unterschrift eingereicht werden. Elektronisch oder auf Datenträger an Ihr Haus übersandte Unterlagen stehen daher in ihrer rechtlichen Bedeutung den mit Unterschrift versehenen Unterlagen in Papierform gleich. Dies gilt insbesondere für meinen testierten Jahresabschluss, also Bilanz, GuV, Anhang und Lagebericht sowie gegebenenfalls den Prüfungsbericht unseres Abschlussprüfers.

Die nachfolgend genannten Anlagen und sonstige zusätzlich eingereichte Unterlagen zum Antrag auf Ausfallbürgschaft sind Bestandteil dieses Antrages.

Der Einzug aller im Verlauf der Geschäftsbeziehung anfallenden Gebühren, Prämien und Bürgschaftsprovisionen erfolgt mittels SEPA-Lastschriftverfahren. Das entsprechende SEPA-Basis-Lastschriftmandat

☐ habe ich beigelegt ☐ liegt bereits vor, IBAN: _____

☐ Ich handle auf eigene Rechnung

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Kreditnehmers

(1) Für wirtschaftlich Tätige, denen bis zum 30.11.2024 bereits eine Umsatzsteueridentifikationsnummer (USt-IdNr.) erteilt wurde, entspricht diese seit dem 03.12.2024 automatisch der W-IdNr. Diese ist im Aufbau identisch mit der USt-IdNr. (DE und 9 Ziffern ohne Leerstelle, z. B. DE123456789). Die Vergabe ist in diesen Fällen mit der öffentlichen Bekanntmachung im Bundessteuerblatt erfolgt (Bundessteuerblatt 2024 · Teil, Seite 1269 f). Sofern mangels USt-IdNr. insoweit noch keine W-IdNr. als zugeteilt gilt und bisher durch das BZST auch noch keine gesonderte Zuteilung erfolgt ist (siehe § 139 c AO), ist diese nach Zuteilung unverzüglich an die Bürgschaftsbank zu übermitteln.

Anlagen zum Antrag auf Ausfallbürgschaft

1. Zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigen wir stets folgende - nachfolgend verlinkte - Anlagen:
 - A) SEPA-Basis-Lastschriftmandat
 - B) Erklärung zu Beihilfen einschließlich „Merkblatt zum Unternehmensbegriff“
 - C) Erklärungen des Kreditnehmers, der Gesellschafter, der Ehegatten (Datenerhebung, Schufa u.a.)sowie
 - zwei vollständige Jahresabschlüsse, davon der jüngste nicht älter als 18 Monate
 - Selbstauskunft (nicht älter als 6 Monate)
 - Unterlagen zur Identifizierung des Kreditnehmers im Rahmen von GWG/KYC
2. Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO